

3. Dauer der Sammlung			
3.1 Welche Abfälle sollen eingesammelt werden?			
<input type="checkbox"/>	Altpapier	<input type="checkbox"/>	Altmetalle
<input type="checkbox"/>	Sonstige:		Altkleider/Textilien/Schuhe (Bitte auf Beiblatt beschreiben)
3.2 Voraussichtliche Menge der eingesammelten Abfälle			
<input type="checkbox"/>	Ca.	Tonnen	

4. Angaben zur Entsorgung			
4.1 Die Abfälle werden bei folgenden Verwertungsbetrieben entsorgt (ggf. Beiblatt beifügen):			
	Abfallart	Name und Adresse des Verwertungsbetriebes	Entsorgungsfachbetrieb (Kopie des Efb-Zertifikats ist beizufügen)
<input type="checkbox"/>	Altpapier		<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/>	Altmetalle (keine Elektro- und Elektronikgeräte)		<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/>	Altkleider/Textilien/Schuhe		<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/>	Sonstige:		<input type="checkbox"/> Ja
4.2 Ausführliche Darlegung der Verwertungswege, sofern die unter Ziffer 4.1 genannten Verwertungsbetriebe keine Entsorgungsfachbetriebe sind:			

5. Beauftragung eines gewerblichen Sammlers (beauftragter Dritter)	
<input type="checkbox"/>	Es wurde ein gewerblicher Sammler mit der Durchführung der Sammlung beauftragt.
	Firmenname
	Adresse
	Größe und Organisation (Mitarbeiterzahl, Jahresumsatz, Rechtsform, etc.)
<input type="checkbox"/>	Der Veräußerungserlös wird nach Abzug der Unkosten des beauftragten Dritten und eines angemessenen Gewinns vollständig an den steuerbefreiten Träger der Sammlung ausgekehrt.
	Der Marktpreis der zu verwertenden Abfälle liegt bei
	Ca. Euro je Tonne

6. Art der Vergütung		
<input type="checkbox"/>	Die Vergütung erfolgt je Tonne	z. Zt. €/Tonne
<input type="checkbox"/>	Die Vergütung erfolgt pauschal	z. Zt. €/Sammlung
<input type="checkbox"/>	Sonstige Vergütungsform (Bitte auf Beiblatt erläutern)	

7. Verwendung der Mittel

Die erwirtschafteten Mittel der Sammlung werden zur Verwirklichung folgender gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung verwendet:

8. Beizufügende Unterlagen

8.1 Folgende Unterlagen sind dieser Anzeige als Anlage beizufügen:

- Nachweis der Gemeinnützigkeit durch:
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes gemäß § 5 Körperschaftsteuergesetz (KStG), oder
 - sofern Körperschaftssteuer verlangt wird: Anlage zum Bescheid zur Körperschaftssteuer mit der Bestätigung der Gemeinnützigkeit, oder
 - bei Kirchengemeinden: Bescheinigung des Finanzamtes über die Befreiung von der Kapitalertragssteuer nach § 44a Einkommensteuergesetz (EStG)
- Kopie des Entsorgungsfachbetriebs-Zertifikats, entsprechend Ziffer 4.1 der Anzeige

Bei Containersammlungen:

- Liste mit Anzahl und Größe der Container und ihre Verteilung auf die einzelnen Gemeindegebiete, entsprechend Ziffer 2.1 der Anzeige

Bei Beauftragung des unter Ziffer 5 dieser Anzeige genannten gewerblichen Sammlers:

- Kopie der vertraglichen Vereinbarungen
- Darlegung der innerhalb des angezeigten Zeitraums vorgesehenen Verwertungswege einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung ihrer Kapazitäten
- Darlegung, wie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle im Rahmen der Verwertungswege gewährleistet wird
- Ggf. weitere Informationen zur Größe und Organisation

8.2 Zusätzliche Unterlagen liegen dieser Anzeige als Anlage bei:

- Unterlagen zur Vergütung
-
-

9. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind und bei der Sammlung alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften eingehalten werden. Uns ist bekannt, dass diese Anzeige nicht die ggf. nach anderen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen ersetzt und bei Wegfall der Gemeinnützigkeit des Trägers keine weitere Sammlung durchgeführt werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

10. Wichtige Hinweise

Die beabsichtigte Sammlung ist **spätestens drei Monate** vor ihrer Aufnahme dem **Landratsamt Rottweil – Umweltschutzamt -, Königstraße 36, 78628 Rottweil**, schriftlich anzuzeigen.
Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt einen Bußgeldtatbestand dar.